

## Rheinland-Pfalz

# Neues Landesgesetz soll Bundes-Heimrecht ablösen

**Im Rahmen einer Anhörung haben der VdW Rheinland Westfalen und der VdW südwest zum Gesetzentwurf der rheinland-pfälzischen Landesregierung „Landesgesetz zur Förderung von Selbstbestimmung, Teilhabe und Qualität in gemeinschaftlichen Wohnformen von älteren Menschen, volljährigen Menschen mit Behinderung und pflegebedürftigen volljährigen Menschen (Wohnformen- und Teilhabegesetz – WTC)“ Mitte Mai 2009 eine schriftliche Stellungnahme abgegeben.**

Dieses konzentriert sich auf den Bereich des Gesetzentwurfs, der die Reichweite des Geltungsbereichs bzw. die Reichweite des Ausschlusses vom Geltungsbereich regelt, weil das von großem Interesse für die Wohnungsunternehmen ist.

## Strukturelle Abhängigkeit bestimmt den Schutzgedanken

Analog der nordrhein-westfälischen Regelung bildet der Begriff der „strukturellen Abhängigkeit“ der älteren Menschen für die Abgrenzungsregelungen des Geltungsbereichs im Gesetzentwurf das zentrale Schlüsselwort.

Der Gesetzentwurf sieht eine Abkehr vom bisherigen „Heimbegriff“ vor und macht eine Einrichtung nicht mehr an baulichen Strukturen fest. Vielmehr systematisiert er die unterschiedlichen gemeinschaftlichen Wohnformen nach dem Umfang des Leistungsangebotes und dem Grad der Selbstbestimmtheit. Er orientiert daran unterschiedliche ordnungsrechtliche Anforderungen an die Einrichtungen und an deren Kontrolle.

## Normales privates Wohnen wird bevorzugt

Alle empirischen Befunde belegen, dass die Mehrheit der Bewohner im Alter „das normale private Wohnen“ bevorzugt und je nach Unterstützungs- und Hilfebedarf wohnbegleitenden Service in Anspruch nehmen möchte.

In diesem von den älteren Menschen mehrheitlich erwünschten und gelebten Marktsegment sind die vom VdW Rheinland Westfalen und vom VdW südwest vertretenen Wohnungsunternehmen in Rheinland-Pfalz mit wachsender Zahl tätig. Ihr Kerngeschäftsfeld und ihre Kompetenz sind die Bereitstellung und nachhaltige Bewirtschaftung von Wohnraum für Bewohner aller Altersgruppen, worunter infolge der demographischen Entwicklung der Anteil älterer Menschen naturgemäß zunimmt.

Zur allgemeinen Verbesserung der Wohnqualitäten werden darüber hinaus frei wählbare, wohnbegleitende Unterstützungsleistungen angeboten und Netzwerke von Nachbarschaften gestärkt, um der Einsamkeit älterer Menschen entgegenzuwirken.

## Differenzierung der Wohnformen

Auf das vorstationäre Wohnsegment geht der Gesetzentwurf nicht durch Definitionen von Formen eines „Betreuten Wohnens“ ein, sondern definiert drei unterschiedliche Einrichtungsarten.

- Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot

Vom Geltungsbereich des Gesetzes werden auch die Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot erfasst, wenn die Wohnraumüberlassung und die Erbringung von Leistungen und Verpflegung zwar Gegenstand getrennter Verträge sind, aber eine rechtliche oder wirtschaftliche Verbundenheit gegeben ist.

- Einrichtungen mit höherer Selbstbestimmung und Teilhabe

Angesprochen werden eigenständig betreute Wohngruppen und weitere Wohnformen wie Seniorenresidenzen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege.

- Selbstbestimmte Wohngemeinschaften

Unter bestimmten Voraussetzungen gelten selbstbestimmte Wohngemeinschaften nicht als Einrichtung, die von dem Geltungsbereich des Gesetzes erfasst werden.

Die beiden Verbände gehen in ihrer schriftlichen Stellungnahme differenziert auf die drei Einrichtungsformen ein und empfehlen insgesamt eine Ausweitung des Ausschlusses vom Geltungsbereich.

## „Für ein gutes Leben im Alter“



Malu Dreyer,  
rheinland-pfälzische  
Sozialministerin

Unter diesem Motto gab Sozialministerin Malu Dreyer am 13. Mai 2009 im rheinland-pfälzischen Landtag eine Regierungserklärung ab, die die Ziele der Seniorenpolitik der Landesregierung beschreibt, u. a. gesellschaftliche Teilhabe und soziale Sicherheit.

In der Debatte dazu stellte Malu Dreyer zum Thema Einsamkeit älterer Menschen klar, dass ältere Menschen nicht alleine leben wollten, „aber auch erzwungene Gemeinschaft kann Einsamkeit auslösen“.

## Kabinett beschloss Gesetzentwurf

Am 16. Juni 2009 hat die rheinland-pfälzische Landesregierung den Entwurf für das Wohnformen- und Teilhabegesetz beschlossen.

**Die Stellungnahme des VdW Rheinland Westfalen und des VdW südwest steht im Internet zum Download bereit unter [www.vdw-rw.de](http://www.vdw-rw.de), „Aus der Arbeit/Standpunkte“ oder unter [www.vdwsuedwest.de](http://www.vdwsuedwest.de), „Aktuelles/Standpunkte“.**